mein/4

DAS BERLINER STADTMAGAZIN

Kostenlos – aber nicht umsonst!

Mediadaten 2023/2024

www.meinviertel.berlin

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

mein/4

ist unabhängig, aktuell und hat einen betont regionalen Bezug zu Berlin. Der redaktionelle Teil des Stadtmagazins soll sowohl Reportagen und Informationen aus dem Kiez liefern als auch unterhaltsame Geschichten enthalten – einfach neugierig auf die Stadtteile Berlins, seine Bewohner und Geschäfte machen. Weiterhin finden auch Do-it-yourself-Ideen, vielfältige Angebote für Familien und Kinder, Alleinstehende, Paare, Studenten, Rezeptvorschläge, Veranstaltungshinweis und vieles mehr einen Platz in unserem Magazin.
Parallel dazu werden Sonderausgaben zu unterschiedlichen Themen herrausgegeben. Hierzu gibt es sperate Informationen und Preise.

ZIELGRUPPE

sind alle Bewohner des Stadtgebiets – der engagierte Anwohner, der alteingesessene Kiezler, der lustige Student, die Familien mit oder ohne Kinder, der unternehmungslustige Single, der Rentner, der neugierige Zugezogene, der Gewerbetreibende vom Einzelunternehmen bis zum Großunternehmen und seine Mitarbeiter, Start-UP´s, Reisende, Gäste, Besucher – kurzum alle die sich für die Berliner Stadtteile interessieren.

mein/4 – Stadtteilmagazin

erscheint	4 mal im Jahr
Auflage:	50.000 pro Ausgabe
	200.000 im Jahr
Leser:	150.000 pro Ausgabe
Auslage:	im gesamten Stadtgebiet an über 1.000 Orten zur kostenlosen Mitnahme

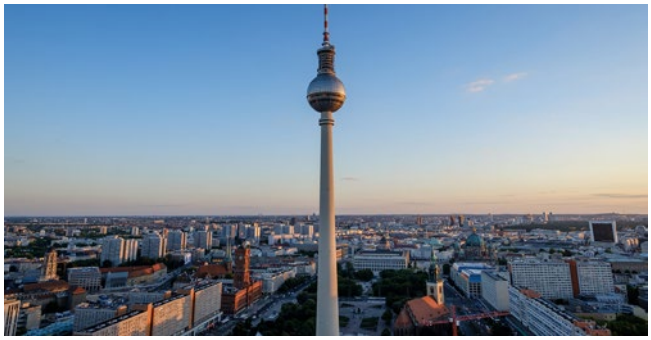

WERBEMÖGLICHKEITEN

PRINT

mein/4 MAGAZIN

Das mein/4 Magazin ist das Stadtmagazin für alle Bewohner Berlins. Es bietet durch die Vor-Ort recherchierten Reportagen und reichhaltig illustrierten Sachthemen Lesespaß für groß und klein.

ANZEIGE:

Die im Redaktionsteil platzierten Anzeigen nutzen die mein/4-Leser, um sich über Angebote in ihrem Kiez zu informieren. Wir bieten von der ganzseitigen Werbefläche auf den Umschlagseiten und im Innenteil bis kleineren Anzeige im Informationsbereich Anzeigenformate an.

BEILEGER:

Sie können Ihre Printprodukte (Flyer, Bestellkarten, Prospekte etc.) dem mein/4-Magazin beilegen und so von unserer stadtteilweiten Verteilung profitieren.

ADVERTORIALS:

Gerne stellen wir ihr Unternehmen auch in unserem mein/4-Layout vor. So können Sie den Lesern Ihre Vorstellungen, Neuheiten und Informationen in einem redaktionellen Kontext nahebringen. Die Beiträge werden als Anzeigen gekennzeichnet.

ONLINE

www.meinviertel.berlin

Die mein/4-Webseite soll vor allem als Informationsträger für die Stadtteile genutzt werden. Aber auch die Reportagen und Interviews, Kiezberichte, Produktvorstellungen und Ideen zum Flanieren/Ausgehen auf der mein/4-Webseite sollen unsere Leser ansprechen und wird für ständig wachsende Zugriffszahlen sorgen.

BANNER:

Die inhaltlichen Beiträge der „meinviertel"-Webseite wird Ihnen die Möglichkeit bieten, gezielt Menschen in Ihrem Geschäftsumfeld mit Ihren Online-Anzeigen zu erreichen. Von Content Ad bis Wallpaper bieten wir verschiedene Bannerformate an.

Sie haben die Möglichkeit bei Buchung einer Printanzeige Ihre Onlinewerbung zum Vorzugspreis zu platzieren. Die nachfolgend angegeben Preise gelten in Kombination mit einer Printanzeige.
Bei Interesse einer Onlineschaltung ohne Printanzeige unterbreiten wir Ihnen gerne auf Anfrage ein individuelles Angebot.

Weiteren Infos: www.meinviertel.berlin

ERSCHEINUNGSTERMINE | ANZEIGENGRÖSSE | PREISE

TERMINE:

DEZEMBER 2023	MÄRZ 2024	JUNI 2024	SEPTEMBER 2024	DEZEMBER 2024

GRÖSSE | PREISE:

Umschlagseiten
210 x 297 mm
(mit Anschnitt 220 x 307 mm)

Preis: **U2** = 4.200,– €
U3 = 3.500,– €
U4 = 4.500,– €

1/1 Anzeige ganzseitig
210 x 297 mm (B x H)
(mit Anschnitt 216 x 303 mm)

Preis
1 2.500,– €

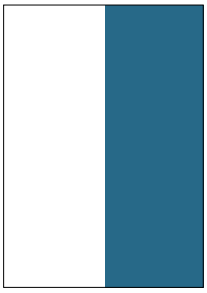

1/2 Anzeige hoch
102 x 297 mm (B x H)
(mit Anschnitt 108 x 303 mm)

Preis
1 1.450,– €

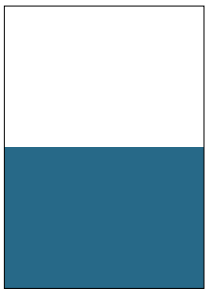

1/2 Anzeige quer
210 x 148 mm (B x H)
(mit Anschnitt 216 x 154 mm)

Preis
1 1.450,– €

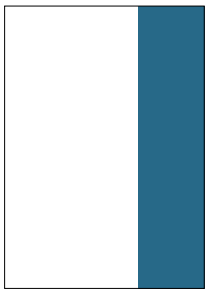

1/3 Anzeige hoch
99 x 297 mm (B x H)
(mit Anschnitt 105 x 303 mm)

Preis
1 960,– €

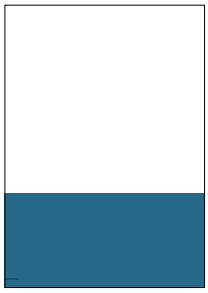

1/3 Anzeige quer
210 x 99 mm (B x H)
(mit Anschnitt 216 x 105 mm)

Preis
1 960,– €

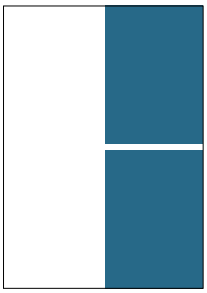

1/4 Anzeige hoch
102 x 148 mm (B x H)
(mit Anschnitt 108 x 154 mm)

Preis
1 725,– €

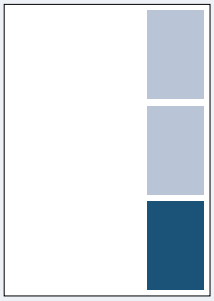

1/9 Anzeige hoch
55 x 88 mm (B x H)
(ohne Anschnitt)

Preis für 4 Ausgaben
1 320,– €
2 320,– €
3 320,– €
4 320,– €

gesamt: 1.280,– €

Varianten bei:
1/9 Rechteck
(55 x 88 mm)
(ohne Anschnitt)

Variante 1
Von uns nach Muster gesetzt
Anzeigengröße: 55 x 88 mm
Fotgröße: 32 x 50 mm
Textmenge: max. 200 Zeichen (inkl. Adresse, Öffnungszeichen und Kontaktdaten)

Variante 2
Von uns gesetzt oder geliefert
Anzeigengröße: 55 x 88 mm
Logo: angepasste Größe
Textmenge: max. 120 Zeichen (inkl. Adresse, Öffnungszeichen und Kontaktdaten)

Die oben genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

BESTELLFORMULAR

1/1 Anzeige ganzseitig
210 x 297 mm
(mit Anschnitt 216 x 303 mm)

Preis
☐ 2.500,– €

1/2 Anzeige hoch
102 x 297 mm
(mit Anschnitt 108 x 303 mm)

Preis
☐ 1.450,– €

1/2 Anzeige quer
210 x 148 mm
(mit Anschnitt 216 x 154 mm)

Preis
☐ 1.450,– €

1/4 Anzeige hoch
102 x 148 mm
(mit Anschnitt 108 x 154 mm)

Preis
☐ 725,– €

1/3 Anzeige hoch
99 x 297 mm (B x H)
(mit Anschnitt 105 x 303 mm)

Preis
☐ 960,– €

1/3 Anzeige quer
210 x 99 mm (B x H)
(mit Anschnitt 216 x 105 mm)

Preis
☐ 960,– €

1/4 Anzeige hoch
102 x 148 mm (B x H)
(mit Anschnitt 108 x 154 mm)

Preis
☐ 725,– €

1/9 Anzeige hoch (4 Ausgaben)
55 x 88 mm (B x H)
(ohne Anschnitt)

Preis
☐ gesamt: **1.280,– €**

UMSCHLAGSEITEN

Umschlag (210 x 297 mm, mit 5mm Anschnitt, 220 x 307 mm):

☐ **U2** 4.200,– € ☐ **U3** 3.500,– € ☐ **U4** 4.500,– €

GEWÜNSCHTE AUSGABEN

☐ Dezember 2023 ☐ März 2024 ☐ Juni 2024 ☐ September 2024 ☐ Dezember 2024

(Platzierungen innerhalb von 12 Monaten ab Erstbeauftragung)

BESONDERE VEREINBARUNGEN

.....

.....

.....

AUFTRAGGEBER / RECHNUNGSADRESSE

Firma .....

Ansprechpartner .....

Adresse .....

.....

Telefon | Fax .....

E-Mail .....

Datum I Unterschrift .....

AGB

1. „Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten im „mein/4-Stadtteilmagazin" zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Redaktion nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeachtet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Herausgebers besteht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der Redaktion eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Ansonsten wird für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, Ausgaben oder Plätzen keine Gewähr übernommen. Wünsche des Kunden nach einer bestimmten Platzierung sind für die Redaktion nicht verbindlich, es sei denn sie hat die Beachtung dieser Wünsche dem Kunden schriftlich zugesagt. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Redaktion mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

8. Die Redaktion behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der Redaktion abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für die Redaktion unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Redaktion unverzüglich Ersatz an. Die Redaktion gewährleistet eine übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung für die Redaktion ist ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Belegen geltend gemacht werden.

11. a) Zum Schadenersatz gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlungen, ist die Redaktion nur verpflichtet, soweit Schäden (1) durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) durch die Redaktion in eine des Erreichen des Vertragszweck gefährdenden Weise verursacht werden oder (2) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von der Redaktion zurückzuführen sind. b) Haftet die Redaktion gem. Ziffer a) (1) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen, ist die Haftung von dem Vertrag auf die vereinbarten Anzeigenpreise beschränkt. c) Für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn haftet die Redaktion nicht, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Redaktion zurückzuführen sind. d) Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskampfmaßnahmen, Beschlagnahme, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung oder Betriebsstörungen entbinden die Redaktion von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.

12. Die Redaktion gewährleistet die drucktechnisch zeitbedingt bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Reklamationen offensichtlicher Mängel muss der Aufftraggeber unmittelbar nach Kenntnisnahme des Mangels erheben. Nicht offensichtliche Mängel sind innerhalb von sechs Wochen ab dem Erscheinen der Anzeige zu beanstanden.

13. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für Fehler aus telefonischen oder fernschriftlichen Übermittlungen jeder Art. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Werbungstreibende hat dann bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Die eventuell entstehenden Mehrkosten z.B. zur Nachbesserung der Druckunterlagen oder für Maschinenstillstand müssen weiterberechnet werden.

14. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Die Redaktion berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

15. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

16. Die Rechnung ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungslegung zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

17. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen, Einziehungskosten sowie Mahnkosten in Höhe von Euro 5,00 pro Mahnung berechnet. Die Redaktion kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Redaktion berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücktritt auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

18. Die Redaktion liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der Redaktion über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

19. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Filme, Lithos, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

20. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder anders zugesicherte Auflage um mehr als 20% unterschritten wird. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn die Redaktion dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

21. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

22. Erfüllungsort ist der Sitz der Redaktion. Gerichtsstand ist der Sitz der Redaktion. Soweit Ansprüche der Redaktion nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Redaktion vereinbart. Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen
a) Die allgemeinen und unsere zusätzlichen Geschäftsbedingungen, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Redaktion rechtsverbindlich. Abweichende Geschäftsbedingungen werden erst gültig durch schriftliche Bestätigung der Redaktion.
b) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge - sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde - mit dem Einführungstermin des neuen Tarifs in Kraft.
c) Bei Kunden/Werbeagenturen, die zum ersten Mal mit der Redaktion in Geschäftsverbindung treten, kann Vorauskasse bis zum Anzeigenschlusstermin verlangt werden.
d) Bei Druckvorlagen, die zusätzliche Satz-, Film- und Lithokosten verursachen, werden diese in Rechnung gestellt. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen und Belichtungsdateien nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Bei Überschreitung der im Terminplan festgelegten Daten für die Übersendung der Druckunterlagen kann keine Gewähr für eine einwandfreie Druckwiedergabe übernommen werden.
e) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des Anzeigentextes/Bildmotivs. Er stellt die Redaktion von allen Ansprüchen Dritter frei, die in diesem Zusammenhang etwa geltend gemacht werden, auch wenn der Auftrag storniert sein sollte. Die Redaktion ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu.
f) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann die Redaktion die entstandenen Satzkosten berechnen. Von der Abbestellung sind rabattierte Anzeigen ausgeschlossen.
g) AE-Provisionen in Höhe von 15% vom Listenpreis werden nur Agenturen gewährt, die Anzeigen gewerbsmäßig im eigenen Namen und für eigene Rechnung erwerben und an Dritte weiterveräußern. Agenturen müssen sich in Verträgen und Abmachungen mit ihren Kunden (Inserenten) an die Listenpreise der Redaktion halten. Auf Sonderpreise und rabattierte Preise wird keine AE-Provision gewährt. Die von der Redaktion gewährte AE-Provision darf von Agenturen an ihre Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
h.) AE-Provisionen werden nur dann gewährt, wenn alle erforderlichen Arbeiten von der Agentur übernommen und reprofähige Vorlagen abgeliefert werden. Werden nicht reprofähige Vorlagen zur Verfügung gestellt, verringert sich die AE-Provision auf 10%. In jedem Fall ist Voraussetzung für einen Provisionsanspruch, dass kein Erstkontakt mit dem Auftraggeber durch die LFB – Beratung & Service GmbH)mein/4-Magazin) zustande gekommen ist oder ein Direktvertrag vorliegt. Bei Ausfall bzw. Insolvenz einer Agentur haftet der Auftraggeber für die bestellten Anzeigen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen
a) Digitale Druckvorlagen sind solche, welche per Datenträger direkt oder indirekt per Fernübertragung an die Redaktion papierlos übermittelt werden.
b) Unerwünschte Druckresultate (z. B. durch fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen der Redaktion zur Erstellung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Anspruch auf Preisminderung oder Schadenersatz.
c) Bei digitaler Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden. Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien verwendet werden, also solche Dateien, an denen die Redaktion inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien (z. B. Dateien, die unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand usw. gespeichert wurden) kann die Redaktion ablehnen. Die Redaktion kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
d) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Anspruch auf Preisminderung oder Schadenersatz auslösen können. In jedem Fall ist ein Ausdruck per Fax an die Redaktion zu senden, um die sachliche Richtigkeit überprüfen zu können. Ein Korrekturfax muss vom Kunden ausdrücklich angefordert werden. Nur bei richtiger Farbanpassung ist eine farblich richtige Umsetzung in üblichen Toleranzen gewährleistet.
e) Werden digital übermittelte Druckvorlagen per Datenträger an die Redaktion übermittelt, werden diese nur auf besonderen Wunsch an den Kunden gegen eine pauschale Versandgebühr von EUR 2,50 zurückgeschickt.
f) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckvorlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen kann. Die Redaktion behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren der Redaktion Schäden entstanden sind.

Stand 01.09.2017

SPEZIFIKATIONEN | PRINT & ONLINE

PRINT

PLATZIERUNGEN

Umschlag: U2, U3 und U4 auf Anfrage
Platzierungswünsche: +10%

Wenn erforderlich wird die Anzeige mit einer dünnen Linie umrandet.

RABATT BEI MEHRFACHBUCHUNG

siehe Bestellformular

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Endformat: 210 x 297 mm
Umfang: mindestens 64 Seiten

Druckunterlagen: Nur PDF/X-1a-Dateien, TIFF, EPS oder JPEG im CYMK-Modus | Auflösung 300dpi
1/1 und 1/2 Anzeigen mit + 3 mm Anschnitt (5 mm bei U-Seiten)
Farb-Profil Inhalt: PSO LWC improved
Farb-Profil Umschl.: PSO Coated v3
Schwarzweißbilder: Farbmodus „Graustufen" anlegen

Für Nachbearbeitungen berechnen wir ab 25 Euro.

Dateibezeichnung: Die Bezeichnung jeder einzelnen Datei sollte eindeutig sein und darf keine Sonderzeichen wie + # § % / = beinhalten.

BEILEGER

Beileger sind dem Magazin lose beigefügte Blätter, Karten oder Prospekte. Sie müssen zum Bund hin geschlossen sein, um verarbeitet werden zu können. Teilbuchungen von Beilagen sind möglich. Konditionen bitte anfragen.

ADVERTORIAL

Ab einer Größe von 1/4 Seite möglich.
Anzeigenpreis: + 20%

Print-Anzeigen Agenturgestaltung

Für einen reibungslosen Ablauf Ihrer Anzeigenbuchung müssen Ihre Dateien die oben genannten Spezifikationen einhalten.

Sie brauchen Hilfe bei der Anzeigengestaltung?

fgl-werketage.de | Rüdiger Serinek ist unser kompetenter Partner für Ihre Werbeanzeige.

ANGEBOT

Umschlagsanzeige:	300,– €
Ganze Seite (Innen):	280,– €
1/2 Seite:	230,– €
1/4 Seite:	180,– €

Kontakt-Printanzeige:

fgl-werketage | z.Hd. Rüdiger Serinek
Saarbrücker Straße 24, 10405 Berlin

rs@fgl-werketage.de

www.fgl-werketage.de

Alle Preise sind Nettopreise, zzgl. MwSt.

ONLINE

ANZEIGENVERWALTUNG

Auf Wunsch Übernahme der Printanzeigen online!
(Ganzseitig = Artikelformat/Einzelseite, ansonsten boxed in rechter Spalte)

Möglichkeit zur separaten Buchung von Online-Anzeigen, Veranstaltungsterminen oder Bannerwerbung, jeweils mit Verlinkung (max 1 URL).
Anzeigen und Banner werden auf jeder Seite per Zufallsgenerator eingeblendet.

PREISGESTALTUNG

(PREIS PRO MONAT, RABATT 3-MONATS-PAKET: 15%)

Banner	85,– €
Anzeige boxed rechte Spalte	55,- €
Anzeige Artikelformat (ganzseitig)	95,- €
Gastartikel Advertorial (nach Freigabe)	145,– €
Veranstaltungstermin (nur Text)	15,- €

SPEZIFIKATIONEN

Bildformat allgemein: JPG RGB, Mindestbreite/höhe (längere Seite): 600px,
maximal 1000px bei 72dpi
Anzeige boxed: 300 x 180px (Querformat)
Anzeige Artikelformat: 1200 x 1600px (Hochformat)
Banner Grafik/HTML (KEIN Flash !) 800 x 85px
Gastartikel: Fliesstext gesetzt max. 1100 Zeichen, Bildmaterial s.o., Anzahl max 4

Bitte beachten Sie bei den Bilddateien, das diese auf kleineren Ausgabegeräten skaliert werden (Schriftgrößen beachten).

Online-Anzeigen Agenturgestaltung

Bei Bedarf übernehmen wir für Sie kostengünstig die Gestaltung Ihrer Online-Anzeige – sprechen Sie uns an !

Kontakt-Onlineanzeige:

rasterwert media / Mathias Ziems, rasterwert.de
web@meinviertel.berlin

oder online unter
www.meinviertel.berlin/werbepartner

Herausgeberin:

m4 media UG
Schönhauser Allee 52, 10435 Berlin

Geschäftsführerin: Beate Beeth
Chefredaktion: Markus Beeth (verantw i.S.v. § 55 Abs. 2 RStV)

Steuernummer: 27/138/61519, HRB 249633 B

redaktion@meinviertel.berlin | Tel.: 030 818 914 60